Sachdokumentation:

Signatur: DS 3318

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3318



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Resolution der SP Schweiz verabschiedet am Parteitag am 17. Oktober 2020 in Basel



Für freie und faire Wahlen, die Freilassung aller politischen Gefangenen und Verfassungsreformen in Belarus

Wir – der Parteitag der SP Schweiz – erklären uns solidarisch mit all jenen, die seit Wochen in ganz Belarus friedlich protestieren. Wir unterstützen ihre berechtigten Forderungen nach freien und fairen Wahlen, der Freilassung aller politischen Gefangenen, einem politischen Dialog unter Einbezug aller massgebenden Kräfte und umfassenden Verfassungsreformen.

Wir bekräftigen unsere Solidarität mit der sozialdemokratischen Partei in Belarus, Hramada, mit der wir über die Progressive Allianz – dem Netzwerk von über 140 sozialdemokratischen Parteien aus allen fünf Kontinenten – seit langem freundschaftlich verbunden sind.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung der Resolution der Progressiven Allianz vom 18. September 2020 zur Lage in Belarus, in der u.a. die gezielten Sanktionen der Europäischen Union gegen die Verantwortlichen der Wahlfälschungen und systematischen Menschenrechtsverletzungen in Belarus begrüsst werden.

Wir zeigen Solidarität mit denen, die streiken. Mitgliedern von Streikkomitees und Gewerkschaften wurde mit Gewalt und Entlassung gedroht, mehrere von ihnen wurden inhaftiert. Dies ist inakzeptabel. Das Streikrecht ist ein Grundrecht und muss respektiert werden.

Wir zeigen Solidarität mit all den zahlreichen Frauen, die bei den Protesten gegen den illegitimen Präsidenten Alexander Lukaschenko eine Schlüsselrolle spielen und unseren besonderen Respekt verdienen; dies ist eine ermutigende Entwicklung für die Zukunft von Belarus. Gleichzeitig verurteilen wir die zunehmende Gewalt der Sicherheitskräfte gegen Frauen.

Wir betrachten die vom Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten am 11. August 2020 veröffentlichte Medienmitteilung als völlig ungenügend; sie schweigt sich zu den eklatanten Verstössen der sogenannten Präsidentschaftswahlen vom 9. August 2020 in Belarus aus und ruft angesichts der systematischen Einschüchterungen und Verletzung der Grundfreiheiten friedlicher Demonstrierender lediglich "zur Mässigung" und "Zurückhaltung" auf.

Wir schliessen uns der sehr viel weiter gehenden Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 17. September 2020 zur Lage in Belarus an und ebenso jener des UNO Menschenrechtsrates vom gleichen Tag.

Wir fordern den schweizerischen Bundesrat auf:

- wie der Europäische Rat und das Europäische Parlament die Ergebnisse der sogenannten Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020 in Belarus zurückzuweisen, da die Wahl weder frei noch fair war und unter eklatanten Verstössen gegen sämtliche international anerkannten Standards erfolgte; die Schweiz soll sich deren Erklärung anschliessen, dass sie Alexander Lukaschenko nach Ablauf seiner derzeitigen Amtszeit nicht mehr als Präsident von Belarus anerkennen wird;
- auf das Allerschärfste die fürchterliche Gewalt zu verurteilen, die die Sicherheitskräfte gegen friedliche Demonstranten in ganz Belarus seit dem Auftreten grosser Demonstrationen gegen das Regime von Lukaschenko vor und nach den Wahlen angewendet haben;
- im Einklang mit dem UNO-Menschenrechtsrat die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft bei der Verteidigung der Menschenrechte zu bekräftigen, und dessen Forderung an die Regierung von Belarus zu unterstützen, eine unabhängige, transparente und unparteilische Untersuchung aller Menschenrechtsverletzungen einschliesslich der verbreiteten Anwendung von Folter gegen Gefangene zu ermöglichen;
- wie das Europäische Parlament die Beendigung der willkürlichen Verhaftungen und die Freilassung aller politischen Gefangenen in Belarus zu fordern, zu denen ausdrücklich auch die Mitglieder des Koordinierungsrates und die Präsidentschaftskandidatinnen gehören. Die Aussagen von Maria Kolesnikowa, dass ihr physische Gewalt, lange Gefängnisstrafe und sogar Mord angedroht wurden, müssen ernst genommen und angemessen untersucht werden;
- den Koordinierungsrat als Interimsvertretung der Bevölkerung zu würdigen, die einen demokratischen Wandel in Belarus fordert, der allen politischen und gesellschaftlichen Interessenträgern offensteht;
- Belarus an die Verpflichtungen als Mitglied der OSZE zu erinnern, grundlegende Menschenrechte und demokratische Standards zu garantieren, und den Vorschlag des amtierenden OSZE-Vorsitzes tatkräftig zu unterstützen, Belarus bei der Einrichtung eines Dialogs zu unterstützen mit dem Ziel, Neuwahlen unter freien und fairen Bedingungen durchzuführen und die OSZE rechtzeitig zur Entsendung einer Beobachtungsmission nach Belarus einzuladen;
- nicht in die Falle des illegitimen Präsidenten Lukaschenko zu tappen, der die Krise im eigenen Land in eine Konfrontation zwischen Russland und dem Westen umzudeuten versucht:
- Lukaschenko vielmehr unmissverständlich dazu aufzurufen, die neue Realität zu akzeptieren, sich an den Verhandlungstisch zu begeben, mit der Opposition in einen politischen Dialog zu treten, und seine Versprechen, Schritte in Richtung Verfassungsreformen zu unternehmen, endlich einzuhalten;

- Russland dazu aufzurufen, den Willen des belarussischen Volkes für Demokratie und Freiheit anzuerkennen und zu respektieren und ihren Einfluss in enger Absprache mit der internationalen Gemeinschaft zu nutzen, damit ein umfassender innerbelarussischer Dialog zustande kommt, statt die demokratische Zukunft für Belarus mit Drohgebärden zu hintertreiben und Desinformation über Belarus zu verbreiten. Die Schweiz muss tatkräftig mitwirken, diese Desinformationen als solche zu entlarven;
- dafür zu sorgen, dass sich die Schweiz der Entscheidung der Europäischen Union anschliesst, Sanktionen gegen Personen zu verhängen, die für die Fälschung der Wahlergebnisse und die Repressionsmassnahmen in Belarus verantwortlich sind; dem Beispiel der baltischen Staaten folgen und auch Aleksander Lukaschenko in diese Sanktionsliste aufnehmen; darauf hinwirken, dass die Liste von Personen, für die Sanktionen gelten sollen, um eine bedeutende Zahl von Staatsbeamten der höchsten und mittleren Ebene sowie um Unternehmer, die dafür bekannt sind, das Regime zu unterstützen bzw. Beschäftigte wegen der Beteiligung an Streiks entlassen haben, zu erweitern. Intelligente gezielte Sanktionen wie Einreisesperren und das Einfrieren von Bankkonten sind ein notwendiges Zeichen der Solidarität mit den Zielen der belarussischen Opposition;
- Belarus bei der Stärkung des Gesundheitssystems zu unterstützen und einen humanitären Korridor einzurichten, um besonders vulnerable Personen und solche, denen politisch motivierte Gewalt angetan wurde, aufzunehmen und medizinisch zu versorgen;
- unmittelbare Kontakte zwischen den Menschen zu intensivieren, indem die Schweiz unabhängige belarussische nichtstaatliche Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverfechter, Medienvertreter und unabhängige Journalisten unterstützt, jungen Belarussinnen und Belarussen zusätzliche Studienmöglichkeiten in der Schweiz eröffnet und Stipendienprogramm für Studierende und Lehrkräfte auflegt, die wegen ihrer prodemokratischen Haltung von belarussischen Universitäten verwiesen wurden.